

Klassenfahrt gestrichen, Staatsanwaltschaft ermittelt

Beitrag von „MarieJ“ vom 5. Februar 2020 16:23

Problematischer als die Klassenfahrten ausfallen zu lassen, wäre es m. E., wenn sich die KollegInnen weigern würden, weiterhin in den entsprechenden Klassen zu unterrichten.

Natürlich sind Kollektivstrafen meist verboten; Ausnahme ist der sogenannte „Schlägereiparagraph“, der verhindern sollte, dass eine Körperverletzung/Tötung ungestraft bleibt, wenn ein Einzeltäter nicht ermittelbar ist. (Ich glaube aber, der wurde kaum oder nie wirklich angewandt.)

Leider haben wir in der Schule zu oft genau diesen Fall, nämlich, dass die „Einzeltäter“ nicht eindeutig klar sind. Dennoch müssen bei mir z. B. dann alle SuS mit aufräumen, wenn es in der Klasse chaotisch aussieht oder unter den Tischen sich der Müll sammelt etc. Kurz gesagt, ich halte Kollektivmaßnahmen bisweilen in der Schule für unumgänglich.